



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Abordnungen von Schulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gefragt sind hier Abordnungen von Lehrkräften außerhalb des Programms „AbordnungPlus“.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es können für eine Lehrkraft auch mehrere Abordnungen parallel nebeneinander bestehen. Als generelle Rechtsgrundlage von Abordnungen ist § 28 Landesbeamtengesetz (LBG) anzuwenden. Demnach können Beamtinnen und Beamte aus dienstlichen Gründen vorübergehend ganz oder teilweise zu einer ihrem Amt entsprechenden Tätigkeit an eine andere Dienststelle desselben oder eines anderen Dienstherrn abgeordnet werden. Dauer, Umfang und Zweck der Abordnung von Lehrkräften sind je nach Zielbereich unterschiedlich geregelt.

1. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit für welchen Zeitraum von ihrer Schule mit wie vielen Stunden für welche Aufgaben an das Bildungsministerium abgeordnet?

Antwort:

Aktuell sind 20 Lehrkräfte im Rahmen einer Abordnung im MBWFK tätig:

	Stunden	AO bis	Aufgabe
1	31,53/38,70	31.01.2028	Landesstrategie Digitale Schule
2	33,68/41,00	31.07.2026	Qualitätsentwicklung
3	41,00/41,00	31.01.2027	HK-Step und Produktives Lernen
4	30,75/41,00	31.07.2027	Landesschülervertretung
5	20,88/41,00	31.07.2028	Sonderpädagogische Einzelfälle, Hausunterricht
6	41,00/41,00	31.01.2028	Entrepreneurship Education
7	20,50/41,00	31.01.2027	Europaschulen
8	32,80/41,00	31.12.2026	BNE
9	41,00/41,00	31.07.2027	Internationalisierung/Erasmus
10	33,41/41,00	31.01.2027	Schulische Bildung der Kinder beruflich Reisender
11	10,25/41,00	31.01.2028	Landesschülervertretung
12	10,25/41,00	31.07.2027	START
13	20,50/41,00	31.07.2027	Internationalisierung/Erasmus
14	20,50/41,00	31.01.2028	Schulaufsicht Grundschule
15	41,00/41,00	31.07.2027	Landesfachaufsicht Mathematik Sek. I/Sek. II
16	20,50/41,00	31.07.2027	Landesfachaufsicht Mathematik Primarstufe
17	41,00/41,00	31.07.2027	Landesfachaufsicht Moderne Fremdsprachen
18	15,25/41,00	31.07.2027	Landesfachaufsicht Informatik und digitale Lehr- und Lernprozesse
19	20,10/41,00	31.01.2028	Landesfachaufsicht Physik und Technik
20	41,00/41,00	31.07.2027	Geschäftsstelle des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

2. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit für welchen Zeitraum von ihrer Schule mit wie vielen Stunden für welche Aufgaben an Schulämter abgeordnet?

Antwort:

Eine Abordnung von Lehrkräften an Schulämter als untere Landesbehörden findet nicht statt. Im Einzelfall werden zur Vermeidung von Dienstunfähigkeiten nach § 13

Absatz 1 Nummer 3a Haushaltsgesetz 2026 Lehrkräfte zu Schulaufsichtsbeamten für besondere Aufgaben bestellt. Damit kann ein Einsatz außerhalb des Unterrichts erfolgen, teilweise auch in einem Schulamt.

3. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit für welchen Zeitraum von ihrer Schule mit wie vielen Stunden für welche Aufgaben an das SHIBB abgeordnet?

Antwort:

Zum Stichtag 01.10.2025 waren insgesamt 61 Lehrkräfte an das SHIBB abgeordnet. Diese Lehrkräfte nehmen als Aufgaben u.a. Medienberatung, nebenamtliche Studienleitung, Qualitätsentwicklung, Unterstützung der Schulaufsichten, Lehrplamtätigkeiten, Koordination und Fortbildung DaZ, Umsetzung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte wahr. Zeitraum und Stundenumfang der Abordnungen werden flexibel und am Bedarf ausgerichtet.

4. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit für welchen Zeitraum von ihrer Schule mit wie vielen Stunden für welche Aufgaben an das IQSH abgeordnet?

Antwort:

Zum Stichtag 01.10.2025 waren insgesamt 441 Lehrkräfte an das IQSH abgeordnet, um Aufgaben der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften wahrzunehmen sowie Fortbildungen durchzuführen. Zeitraum und Stundenumfang der Abordnungen werden flexibel und am Bedarf ausgerichtet. Zum 01.04.2026 haben sich die nebenamtlichen Studienleitungen wie folgt abgebildet:

	GS	GemS	Gym	SoP	DaZ	Summe
VZÄ	29,2	14,4	39,1	8,5	0,8	92,0
StL	82	43	102	26	8	261

Grundlage für diese Abordnungen hinsichtlich Dauer und Umfang ist der Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Schulrecht von 'A bis Z' - Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben](#)). Darin sehen die §§ 3 und 4 als Dauer einer Abordnung längstens sechs Schuljahre vor, dann muss die Stelle erneut ausgeschrieben werden. Eine Verlängerung um weitere sechs Jahre ist möglich, wenn die Person erneut ausgewählt oder die Ausschreibung nicht beworben wurde. Der Umfang ist gemäß § 5 grundsätzlich auf eine Unterhältigkeit begrenzt, Ausnahmen sind möglich.

5. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit für welchen Zeitraum von ihrer Schule mit wie vielen Stunden für welche Aufgaben an Hochschulen abgeordnet?

Antwort:

Zum Stichtag 01.10.2025 waren insgesamt 91 Lehrkräfte an Hochschulen abgeordnet. Grundlage für die Abordnung an Hochschulen ist § 67 des Hochschulgesetzes. Demnach obliegt diesen Lehrkräften überwiegend die Aufgabe, in Abstimmung mit den zuständigen Professorinnen und Professoren, Studierenden Fachwissen, künstlerische oder praktische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Eine Vollzeit-Abordnung soll vier Jahre, eine Teilzeit-Abordnung acht Jahre nicht überschreiten.

6. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit für welchen Zeitraum von ihrer Schule mit wie vielen Stunden für welche Aufgaben an weitere Institutionen oder Ministerien abgeordnet?

Antwort:

Zum Stichtag 01.10.2025 waren insgesamt 35 Lehrkräfte an weitere Institutionen oder Ministerien abgeordnet. Der überwiegende Teil der Lehrkräfte wird dabei im Rahmen des Auslandsschuldienstes an Europäische Schulen abgeordnet.

Im Rahmen des Auslandsschuldienstes, für den in der Regel keine Abordnung, sondern eine Beurlaubung erfolgt, gibt es die Möglichkeit einer Abordnung nach § 14 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) für eine Tätigkeit an einer Europäischen Schule oder einer Bundesweherschule, deren Zahl statistisch nicht erfasst ist.

Die Bemessung der Beurlaubungsdauer an Europäische Schulen erfolgt auf der Grundlage des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen. Eine Verlängerung einer bestehenden Abordnung ist möglich. Eine Gesamtvermittlungsdauer von 18 Jahren (i.d.R. zweimal neun Jahre) darf nicht überschritten werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung unterhält öffentlich-rechtliche deutsche Schulen im Ausland für die Kinder von im Ausland eingesetzten Bundeswehrangehörigen. Die Regelungen der Auslandsschuldienstlehrkräfte (ADLK) zur Beurlaubungsdauer von höchstens acht Jahren gelten entsprechend.

7. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit für welchen Zeitraum von ihrer Schule mit wie vielen Stunden für welche Aufgaben an andere Schulen abgeordnet?

Antwort:

Zum Stichtag 01.10.2025 waren insgesamt 405 Lehrkräfte an andere Schulen abgeordnet, um dort zu unterrichten. Zeitraum und Stundenumfang der Abordnungen werden flexibel und am Bedarf ausgerichtet.

8. Welche Möglichkeiten haben Schulen, abgeordnete Lehrkräfte zu ersetzen/zu vertreten?

Antwort:

Die Stellenanteile der abgeordneten Lehrkräfte können durch schulinterne Aufstockungen, einen Ausgleich zwischen Schulen herbeiführende Abordnungen sowie insbesondere auch durch Vertretungslehrkräfte ersetzt werden.